

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Dauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an H. Ragerl; — Verwaltungsbereiche und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1247. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgepaltene Beilage 20 Pf.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Kreuzbergstr. 9, Seitenf. I. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: E. Stiefel, Frankfurt a. M., Bödenstraße Nr. 82. Vorsitzender der Pres.-Kommission: O. Brandt, Staden-Hannover, Mittelstraße 20, 1. Etage.

Nr. 16.

Hannover, den 19. April 1901.

11. Jahrgang.

Haben die Arbeiter ein Recht auf anständige Behandlung?

Man sollte es kaum für möglich halten, daß in einer Zeit, in welcher man stets von dem „freien“ Arbeiter spricht und von einer Arbeiterfürsorge so viel Wesens macht, eine Frage wie die obige, deren Beantwortung sich eigentlich von selbst versteht, überhaupt noch aufgeworfen werden muß. Und doch ist dies der Fall, denn in der Arbeiterpresse wimmelt es von Beispielen, aus denen hervorgeht, daß es noch immer zahlreiche Arbeitgeber oder Vertreter derselben giebt, die in ihren Arbeitern Menschen zweiter Klasse oder gar rechtlose Parasiten erblicken. Die Behandlung, die man heutzutage Arbeitern zu Theil werden läßt, welche ehrlich und redlich ihr Brot verdienen wollen, spottet oftmals jeder Beschreibung. Wir könnten aus unserer diesbezüglichen Sammelmappe eine ganze Reihe von höchst erbaulichen Beispielen anführen, wollen aber nur ein paar herausgreifen.

In einer Elberfelder Farbenfabrik — man nennt diese Fabriken im Volksmunde „Bisthütten“ — kam eines Tages ein Arbeiter aus dem medizinischen Arbeitsraum zum Meister und bat ihn um Ausstellung eines Krankenscheins. „Sie sind besoffen!“ war die Antwort, „Sie können ja nicht stehen.“ Der Arbeiter oerwahrte sich dagegen und meinte: „Wenn man den ganzen Tag nichts essen kann vor Gestank, macht es leicht, daß man trummlich wird.“ Der Meister mußte aber kräftig mit ihm auf und zog mit ihm nach seinem Arbeitslokal hin, um zu erfahren, wo der Mann sich „besoffen“ hat. Der Mann war aber thätlich krank, fiel bald darauf zusammen und mußte zum Arzt gebracht werden, welcher ihn einige Stunden in Behandlung hatte. Wie verlautet, soll der Mann stark vergiftet gewesen sein. Noch in derselben Nacht wurde er ins Krankenhaus gebracht, wo er am folgenden Morgen gestorben ist. — Vor einiger Zeit legten die Kohlenarbeiter der „Hamburg-Amerika-Linie“ in Hamburg die Arbeit nieder, weil sie die ihnen zu Theil gewordene Behandlung nicht mehr ertragen konnten und auf ihre Beschwerden kein Recht bekamen. Sie erklärten vor der Öffentlichkeit, daß sie von ihren Vorgesetzten nicht nur in der gemeinsten Weise beschimpft, sondern auch körperlich mißhandelt würden; sie wollten lieber hungern, als sich wie ein Stück Vieh behandeln lassen. — In einer Verhandlung vor der Strafkammer in Dortmund, die am 26. November stattfand, wurde über die Behandlung der dortigen Lokomotivführer Folgendes festgestellt. Ein als Zeuge vernommener Lokomotivführer sagte aus: „Nach einer 18stündigen Dienstzeit sind mir manchmal die Augen zugefallen. Der Werkmeister Plate hat mich eines Tages „gemeiner Flegel“ genannt, als ich mich beschwerte. Als ich dagegen protestirte, warf er mich hinaus. Ich versuchte mir den Fuß und war zehn Tage arbeitsunfähig.“ Ein anderer Zeuge ist von demselben Werkmeister bei einer dienstlichen Angelegenheit aufgefordert worden, die Miße abzunehmen. Er hatte schmutzige Hände und konnte es nicht thun. Daraufhin wurde er aus dem Bureau hinausgeworfen. Dann rief ihn Plate zurück. Er folgte nicht und erhielt einen kräftigen Stoß mit der Wahnung: „Wenn das noch einmal vorkommt, dann werde ich Ihnen die Knochen entzwei brechen.“ Der Zeuge wollte gegen Plate gerichtlich vorgehen, erhielt aber die behördliche Erlaubnis hierzu nicht. Ein dritter Zeuge hat in einem Monat 400 Dienststunden gehabt. Die nächsten Zeugen sind gleichfalls von dem Werkmeister Plate mit „Lümmel“ oder mit einem „Ich zerbreche Ihnen die Knochen“ behandelt worden. Auf die wiederholte Frage des Richters vorstehenden an die Zeugen, warum sie sich nicht beschwert haben, antworteten diese übereinstimmend: „Man bekommt doch kein Recht.“ Höchst bemerkenswerth war das Plaidoyer des Vertreters der Staatsanwaltschaft, des Assessors Engelhard. Er sagt u. A. wörtlich: „Wenn auch der Werkmeister Plate die Worte „Lümmel“ und „Lümmel“ gebraucht haben sollte — so war das keine Beleidigung, sondern nur eine scharfe Kritik des Vorgesetzten über die Untergebenen.“ Wirklich ein Gemüthsmensch, dieser angebende Staatsanwalt! Würde er es auch für keine

Beleidigung, sondern nur für eine scharfe Kritik halten, wenn ihn sein Vorgesetzter ebenfalls „Lümmel“, „Lümmel“ oder „gemeiner Flegel“ titulirte? Oder hält er diese „Schmeichelnamen“ nur dann für keine Beleidigung, wenn sie gegen Arbeiter gerichtet werden?

Das sind einige Proben von unanständiger Behandlung und Beschimpfungen der Arbeiter; von solchen aus unserm Beruf wollen wir garnicht anfangen, da müssen wir gleich ganze Bände anlegen.

Da erscheint es doch angebracht, die Frage der Behandlung der Arbeiter durch ihre Vorgesetzten einmal einer Besprechung zu unterziehen, und zwar wollen wir die Frage von den verschiedensten Gesichtspunkten aus beleuchten.

Zunächst weisen wir darauf hin, daß nach der heutigen politisch-rechtlichen Auffassung der Arbeiter ein Vorgesetzter und darum dem Unternehmer völlig gleichberechtigt ist. Die patriarchalischen Verhältnisse des Mittelalters sind abgestorben und werden nur noch in einigen Gewerben ungeklärter Weise aufrecht erhalten. Während die Handwerksgehilfen des Mittelalters wie Kinder des Hauses gehalten wurden und unter der väterlichen und mütterlichen Aufsicht des Meisters und der Frau Meisterin standen, ist dies heute ganz anders geworden; der moderne Gehilfe ist zu einem Ausbeutungsobjekt in der Hand des kapitalistisch produzierenden Unternehmers geworden; zwischen Unternehmer und Arbeiter ist jedes persönliche Band zerrissen. Ein patriarchalisches Verhältnis setzt auf beiden Seiten eine Gesinnung voraus, wie sie in einer wohlgeordneten Familie zwischen Eltern und Kindern herrscht; diese Gesinnung ist aber in Folge des eifigen Hanges unserer heutigen kapitalistischen Produktionsweise bis auf den letzten Rest verschwunden; die modernen „Patriarchen“ beanspruchen wohl Rechte über ihre Arbeiter, wollen aber keine Pflichten übernehmen. Diese Frage wurde bereits auf dem ersten evangelisch-sozialen Kongress besprochen und ein Medner, der Pastor Balzer aus Cunow, traf den Nagel auf den Kopf, als er bemerkte: „Es ist ja wunderbar schön, von patriarchalischen Verhältnissen zu reden, aber es fehlen uns eben die Patriarchen.“ An Stelle des Patriarchalismus ist heute die Gleichberechtigung des Arbeiters getreten. Der Arbeiter hat in dem modernen Staate — theoretisch wenigstens — dieselben Rechte wie der Unternehmer; er hat das gleiche Wahlrecht, er hat das Koalitionsrecht, oder soll es wenigstens nach dem Gesetze haben, denn, wie es in den Gesetzbüchern heißt: „Vor dem Gesetze sind alle Bürger gleich.“ Diesem Gedanken hat selbst der deutsche Kaiser Ausdruck gegeben, als er im Jahre 1888 zu einer Deputation der Grubenbesitzer sprach: „Meine Herren, die Arbeiter sind ein gleichberechtigter Stand und müssen auch als gleichberechtigt behandelt werden.“

Diese Gleichberechtigung ergibt sich auch aus dem Rechtsverhältnis, welches zwischen dem Arbeiter und dem Unternehmer besteht. Der Arbeiter, der das freie Verfügungsrecht über seine Arbeitskraft hat, verkauft diese dem Unternehmer zu einem vereinbarten Preise; der Unternehmer verwendet diese Arbeitskraft in seinem Betriebe. Damit hört auch das Verhältnis auf und es ist gar nicht einzusehen, woher der Unternehmer das Recht nimmt, den Verkäufer der Arbeitskraft, der ihm rechtlich gleichsteht, als dummen Jungen behandeln zu wollen. Arbeiter und Unternehmer stehen sich als Verkäufer und Käufer der Waare Arbeitskraft gegenüber, die ein Geschäft mit einander machen wollen und ihre beiderseitigen Interessen vertreten; wie sollten sie also dazu kommen, sich Grobheiten an den Kopf zu werfen? Der Arbeiter verkauft oder vermiethet dem Unternehmer seine Arbeitsfähigkeit, seine qualifizierte Arbeitskraft, nimmermehr aber verzichtet er hierdurch auf seine Menschenwürde und seine Menschenrechte. Auch im Arbeitsmittel bleibt er Mensch und gleichberechtigter Bürger, der jede ungebührliche Behandlung als eine Verletzung des Arbeitsvertrages zurückweist; er beansprucht von seinem Vorgesetzten dieselbe Achtung, auf welche Jener Anspruch erhebt. In der Praxis betrachtet sich allerdings der Vorgesetzte noch immer als Herrn, während er in seinem Arbeiter einen recht- und ehrlosen Sklaven erblickt. Leider müssen wir zur Schande unserer Zivil-

sation gestehen, daß die Staatsgewalt diese Ueberhebung noch begünstigt, indem sie einem Vorgesetzten größere Rechte einräumt, als dem Untergebenen. Wenn z. B. ein Vorgesetzter seinen Gehilfen in der pöbelhaftesten Weise beschimpft, so nennt man das eine „Kritik“, wenn er ihn verprügelt, so ist das „eine väterliche Züchtigung“, — wenn aber ein Gehilfe, dem die Galle überläuft, seinen Vorgesetzten beschimpft oder gar verhaut, so wird das als ein Staatsverbrechen angesehen. Und dabei wagt man immer noch von einer Gleichberechtigung zwischen Unternehmer und Arbeiter zu sprechen!

Das ist eben die bedauerliche, vom Standpunkte der öffentlichen Sittlichkeit nicht genug zu beklagende Thatsache, daß den Arbeitern das Recht auf Achtung seitens der Angehörigen der besitzenden Klassen fast ausnahmslos versagt wird; der Arbeiter gilt eben als ein Mensch zweiter Klasse, der froh sein muß, wenn er nur geduldet wird. Wie sich das mit der christlichen Anschauung, daß alle Menschen Kinder Gottes und Brüder in Christo sind, verträgt, mag der Himmel wissen. Diese Mißachtung des Arbeiterstandes im wirklichen Leben steht mit der Verhimmelung der durch das Christenthum geadelten und geheiligten Arbeit in schroffstem Widerspruch. Wie schön klingt das Wort Schiller's:

Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Egen ist der Miße Preis,
Ehrt den König seine Krone,
Ehret uns der Hände Fleiß!

und wie wenig merkt man in der Praxis von dieser Arbeitsehre! In zahlreichen Liedern haben die Dichter die deutsche Arbeit besungen, die Arbeit, welche die Fahnen der Menschheit vorwärts trägt die Arbeit, die da Alles hervorzaubert, was das Leben erhält und verschönt; gepriesen haben sie die Würde des Arbeiters, dessen Mittel größerer Ehre werth sei, als der Purpurmantel des Kaisers und die glitzernde Uniform der Hofschranzen. Und die rauhe, nackte Wirklichkeit! Du lieber Himmel, da kann man mit Recht sagen: „Wahrheit und Dichtung!“ Hat nicht der moderne Dichter Recht, wenn er dem Arbeiter ingrimmig zuruft:

Für Deine Arbeit erntest Du nur Hohn,
Arbeit ist Gnade, die sie Dir erzeigen;
Für reich entschädigt halten sie Dich schon,
Wenn sie sich rückwärts gegen Dich verneigen!

Dieselbe Behauptung stellen auch unbefangene Beobachter aus den Kreisen der Besserstürkten auf. So schreibt z. B. der Domprediger Heinrich Wilhelm in Göttingen in dieser Hinsicht folgende sehr beachtenswerthe Worte:

„Nichts hat mich stets so tief betrübt und beunruhigt, als die befremdliche Geringschätzung der Arbeiter, die mir immer wieder entgegengetreten ist bei gebildeten, sonst christlich denkenden Männern. Denn wo die Arbeiter nicht als Menschen, Mitbürger oder Mitchristen geachtet werden, da fehlt es an den Elementen der Gesinnung, die wir für eine Sozialreform brauchen. Und wo ein Kampf mit Verachtung des Gegners geführt wird, da fehlt der Wille zu einem ehrlichen Friedensschluß: wen man verachtet, den sucht man zu zertreten. Daß die oberen Klassen für die Gedanken und Bestrebungen der Arbeiter so wenig Verständnis und Sympathie haben, liegt daran, daß sie ihnen gewohnheitsmäßig die gebührende Achtung versagen. Nicht gerade aus bösem Willen und in bewußter Selbstüberhebung, sondern in einer gewissen harmlosen Selbstverständlichkeit. Und weil die Arbeiter das sehr wohl fühlen, haben sie so wenig Vertrauen zu dem Manne im feinen Rod. . . . Man kommt gar nicht auf den Gedanken, bei dem Arbeiter Ehrgefühl vorauszusetzen. Es ist bezeichnend, daß das Reichsgesetz ein ausdrückliches Verbot gegen solche Strafbestimmungen der Fabrikordnungen hat erlassen müssen, die das Ehrgefühl der Arbeiter und die gute Sitte verletzen.“ Der Verfasser zitiert bei der Gelegenheit noch zahlreiche hervorragende Sozialpolitiker, die mit ihm in dieser Beziehung gleicher Meinung sind und die Forderung aufgestellt haben: „Mehr Herz für's Volk! Achtung vor dem Ehrgefühl des Arbeiters!“

Die Mißachtung, welche die nach Bildung und Besitz maßgebenden Kreise den Arbeitern angedeihen lassen, steigert sich zu einem geradezu fanatischen Haß, wenn diese Arbeiter Forderungen stellen oder gar die Arbeit niederlegen. Dann geht das letzte Fünkchen christlicher Liebe zum Teufel. Dann zertret man über

